

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **30 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central

de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.40: Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31 · Telephon 2 15 69
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23782

Jahreswende 1942

« Gib Frieden, Herr, gib Frieden! »

Das war wohl unser aller Bitte, als die letzte Stunde des scheidenden Jahres sich aus der Gegenwart löste und in die Vergangenheit versank. Weihnachten, das Fest der Verheißung, liegt hinter uns und vor uns das Dunkle, Ungewisse.

« Die Welt will Streit und Krieg. » Soll also das Völkerringen und Völkermorden erbarmungslos weitergehen, bis die *ganze Welt* in Trümmern liegt? *Nein*, wir wollen mit der festen Hoffnung vorwärtsschauen, daß die Mächtigen dieser Erde endlich des Kriegens müde werden, daß Haß auslösche und Verstehen und Geltenlassen die Losung sei.

Unser Bundesrat hat einen ernsten Aufruf an das Schweizervolk gerichtet, daß jeder einzelne sich anstrengt, um das Land zu erhalten aus *eigenem* Schaffen, da wir ja immer mehr von jeglicher Zufuhr abgeschnitten werden. Das will aber nicht *nur* heißen, daß wir uns mühen sollen um die Früchte der Erde, das will viel mehr bedeuten. Wir sollen vor allem uns frei machen von der rein egoistischen Sorge um das *eigene* tägliche Brot und viel mehr auf das Gesamtwohl Bedacht nehmen.

« Zusammenstehen und durchhalten » war die Devise, welche Herr Bundespräsident Wetter an der großen Zürcher Versammlung vom Dezember obenanstellte. Das tönt einfach und klar und sollte allen den Weg weisen. Und noch etwas tut not: Daß wir Vertrauen haben in unsern Bundesrat, in seine Umsicht und Vorsorge und ihm dankbar sind für seine gewaltige Arbeitsleistung und das große Geschick, mit welchem er das Steuer fest in Händen hält inmitten der Brandung.

Es ist müßig und den Ernst der Zeit verkennend, notwendig gewordene Maßnahmen zu kritisieren ohne um die Gründe zu wissen, welche bedingend für dieselben waren.

Unser Land, das immer noch bestehen darf in der Mannigfaltigkeit seiner Natur, in der Vierheit der Sprache, in der Freiheit der Konfessionen,

in der Wahrung des absoluten Rechtes, das noch mithelfen kann und helfen darf — wenn auch nur in bescheidenem Maße — um Kriegsnot und Kinderelend zu lindern, Gefangenenlos zu erleichtern, dessen « gute Dienste » auf dem Boden der Diplomatie willkommen sind, bedeutet für manch leidendes Volk eine Hoffnung. Wird es weiter so bleiben ?

Ein jedes von uns, Schweizerinnen und Schweizer, können und müssen mittragen an der Verantwortung für die Zukunft des Landes. Das « Morgen » wird weitgehend so sein, wie wir uns einstellen zu seiner Gestaltung. Einschränkung, wie sie bisher uns auferlegt ist, bedeutet noch nicht *Not*, nicht genug kann dies immer wieder betont werden. Wenn sie aber einmal da sein und wachsen und sich ausbreiten wird, dann ist die Stunde der Bewährung da. Und es wird die Schicksalsstunde unserer Heimat sein.

Wohl uns, wenn wir dann erkennen, was bedingungsloses Sichunterordnen unter die harte Forderung der entscheidenden Stunde heißt, daß Verzicht auf materielle Güter nichts bedeutet um des einen Köstlichen willen, der *Freiheit*, wenn es nur einen Volkswillen gibt : treu zu sein der Heimat.

In Dankbarkeit und mit gutem Willen und Zuversicht wollen wir die uns zukommenden Aufgaben in Familie, Staat und Beruf zu erfüllen suchen und fest und unentwegt glauben an den endlichen Sieg des Guten. Höher als das höchste Wissen steht die *Güte*, sie allein vermag die Welt zu retten vor der totalen Vernichtung.

A. H. Mercier.

Aus dem Zentralvorstand

Zugunsten der Bergbevölkerung sind folgende schöne Spenden eingegangen: Die *Sektion Biel* spendete die Gabe von Fr. 50. Die *Sektion Arbon* sandte einen großen Sack Dörrobst und eine Schachtel Wollsachen, Kleidungsstücke und Pantoffeln für die Bergkinder, die *Firma Keller-Burkhardt in Weinfelden* eine Schachtel Handschuhe und Gamaschen. Fr. 20 von Frl. K. in Zch., zugunsten einer einsamen alten Frau oder eines alten Mannes. Allen gütigen Gebern herzlichsten Dank.

A. H. Mercier.

Freimarken sind bei der Ehrenpräsidentin, *Frau M. Schmidt-Stamm, Liguisterstraße 5, Zürich-Oerlikon*, eingegangen und können bei ihr bezogen werden.

« **Zentralblatt.** » Gestützt auf die Verfügung der Preiskontrollstelle des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 13. November 1941 und im Einverständnis mit der Zentralpräsidentin wird der Abonnementspreis des « Zentralblattes » ab 1. Januar 1942 infolge der Papier-, Rohstoff- und Lohnteuierungen wie folgt festgesetzt : Fr. 2.40 für Mitglieder,

Fr. 2.30 für Sektionen, bei welchen das Abonnement obligatorisch, d. h. im Mitgliederbeitrag inbegriffen ist und durch die Sektionskassen bezahlt wird.

Wir hoffen, daß der bescheidene Mehrpreis, der nicht ganz $\frac{2}{3}$ resp. $\frac{1}{3}$ der von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle zugebilligten Erhöhung beträgt, von unsern Mitgliedern als gerechtfertigt angenommen wird.

Korrektur zum Generalbericht. Die *Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe* (Präsidentin : Frau Glaettli-Graf) und die *Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst* (Präsidentin : Frau de Montet) sind 2 selbständige Organisationen.

Die gute Mutter als Trägerin der schweizerischen Gemeinschaftskraft

Die immer klarer gesehene Wahrheit, daß im Schweizervolk jene Gemeinschaftskraft, die den Stürmen und Gefahren in sorgenschwerer Zeit standzuhalten vermag, von nirgends anderswo herkommt als aus der gesunden Familie, ist vielleicht die erfreulichste Erscheinung in unserer düster-dunkeln Zeit. Von dieser Erkenntnis geleitet haben sich verschiedene Kommissionen und Vereinigungen gebildet, die den Schutz der Familie auf ihren Schild erhoben haben. Viel ist schon geschrieben, gesprochen und diskutiert worden darüber, was der Familie am meisten not tut und welche Maßnahmen zu deren Gesundheit ergriffen werden müssen. Wenn auch gelegentlich gesagt wurde, daß die Lösung des Familienschutzes in erster Linie ein ethisches Problem sei, so wurde doch immer wieder die materielle Aufgabe der Familienhilfe in den Vordergrund gestellt.

Wie der Arzt, dem die Heilung einer Krankheit anvertraut ist, sich vor dem Eingriff ein klares Krankheitsbild machen muß, so müssen auch wir, wenn wir durchgreifend helfen wollen, uns den derzeitigen Krankheitszustand der Familie möglichst klar vor Augen halten. In diesem Zusammenhange ist, wie schon *Nationalrat Escher* im Bundeshaus darlegte, zu sagen, daß die Schweiz zu den kinderärmsten Ländern der Erde gehört, daß die Schweiz verhältnismäßig zu den selbstmordreichsten Ländern der Welt gezählt werden muß und daß die Schweiz in Europa, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, am meisten Ehescheidungen aufweist.

Im Jahre 1900 kam in der Schweiz auf 25 Eheschließungen eine Ehescheidung, 1930 auf 12,5 Eheschließungen eine Ehescheidung, 1935 auf 10 Eheschließungen eine Ehescheidung und 1938 auf 9 Eheschließungen eine Ehescheidung. Nach den Ausführungen von *Dr. E. Hauser*, Leiter des Kantonalen Jugendamtes Zürich, waren ungefähr die Hälfte der geschiedenen Ehen kinderlos. Fast ein Viertel aller geschiedenen Ehen hatte nur ein Kind. Und trotzdem wurden 1938 in der Schweiz im ganzen 2829 Kinder durch die Scheidung der Eltern ihrer natürlichen Erziehungsstätte beraubt. Und in den zwölf Jahren von 1926 bis 1938 waren es zusammen rund 36 000 Kinder, die durch dieses schwere Schicksal betroffen wurden. Unter welchen Einflüssen und Zwiespältigkeiten solche Kinder zu leiden haben, geben folgende Beispiele in der Schrift « Das Kind in der Ehescheidungsfamilie » von *Margrit Braun* eine klare Antwort.

Ein Mädchen schrieb: « Ich liebte beide Eltern sehr, und jedes böse Wort traf mich mit. Sie waren beide um mich besorgt. Sie gaben mir Spielzeug und alles, was ich wollte. Aber ich wußte, daß die Mutter weinte, wenn ich den Vater küßte. Darum lief ich hinaus, wenn eines von ihnen mich rief. Sie sagten beide, ich sei herzlos. Die Mutter erzählte mir, daß der Vater sie geschlagen habe, der Vater erzählte, daß die Mutter ihn betrogen habe. »

Ein anderes Mädchen berichtete: « Einmal hat mich der Vater gefragt: „Mit wem hältst du es?“ Ich antwortete natürlich „mit der Mutter“, was mir einige Fußtritte und Püffe eintrug, so daß ich anderntags nicht in die Schule gehen konnte. Meine Schwester war schlauer als ich; sie antwortete ihm: „Ich bin neutral.“ Er ließ sie deshalb in Ruhe. »

Ich erwähne in diesem Zusammenhange noch folgendes Beispiel von *B. Hohermuth*, « Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit », 1937: « Hans gebärdet sich meistens sehr widerspenstig und ist mit seinen Kameraden ganz

unerträglich. In wütendem Zustand schlägt er diese unvernünftig stark, so daß der Lehrer schon sagte, Hans könnte im Affekt totschiagen, so unbeherrscht sei er. Hans selbst gibt zu, er benehme sich seinen Mitschülern gegenüber genau so, wie sein Vater zu Hause sich ihm und seiner Mutter gegenüber verhalte. »

Erst kürzlich kam ein Vater aus schwer zerrütteter Ehe in meine Sprechstunde. Der zirka 16jährige Sohn, der zur Mutter hält, hatte ihm derart mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen, daß man die Spuren noch einige Tage später deutlich sah. Ich müßte ferner erzählen von jenem 17jährigen Fabrikantensohn, der dem Vater direkt gegenüber zwar freundlich, wohlwollend und dienstfertig sich zeigte. In Abwesenheit des Vaters aber verfluchte er ihn in einer Art und Weise, die hier nicht wiedergegeben werden darf. Solche und ähnliche Beispiele könnte ich aus meiner eigenen Praxis nennen.

Welch trauriges Bild entrollt sich unserm Blicke, wenn wir des Schattens gewahr werden, der heute über viele Ehen ausgebreitet ist. Was da geklagt, gelitten und gestritten wird, kann freilich in der ganzen Schwere nur der nachempfinden, der mit solchen Menschen ein Stück Lebensweg mitzugehen hat. Und in solchen Lebensräumen wachsen und werden Kinder, die durch den von der Natur gegebenen Nachahmungstrieb von klein auf das Vorleben der Eltern in sich aufnehmen und später diese, während Jahren gewordenen Eigenschaften hineinragen in ihre Ehe und hinein in das öffentliche Leben. Furchtbar ist die Wirkung des Geistes, der von der zerrütteten Ehe auf die Kinder und in die Gemeinschaft ausgeht. Bei sehr vielen Ehegatten, die wegen ihrer Zerrüttung in meine Sprechstunde kommen, kann nachgewiesen werden, daß der eine oder beide Gatten selbst aus zerrütteter Ehe stammten. Es zeigte sich, daß sie die Eigenschaften für die gegenseitige sehende, verstehende Liebe, für das Freudenehmen und Freudegeben, für das Helfen und Dienen, für das gemeinsame Tragen in schicksalsschweren Tagen nicht besaßen. Die geschlechtliche Befriedigung und der materielle Vorteil waren der ganze Inhalt des ehelichen Zusammenseins. Wieviel Leid wird auf diese Weise übertragen von einer Ehe auf die andere, von einer Familie auf die kommenden!

Wenn der Geist, der von der zerrütteten Ehe auf die Familie und in die Gemeinschaft ausgeht, die Zelle der Gemeinschaftszersetzung ist, so bildet der Geist, der der guten Ehe entströmt, den Nährboden für die heute so oft geforderte Gemeinschaftsdisziplin. Es ist ein schönes Vorrecht des demokratischen Staates, daß er an die Menschenwürde appelliert und die Gemeinschaftstüchtigkeit in hohem Maße in das freie Wollen jedes einzelnen Bürgers legt. Diese freiwillige Gemeinschaftsdisziplin aber kann dem Menschen *nicht irgendwie von außen her* beigebracht werden. Gäbe es keine Preiskontrolle, die ihres Amtes waltet, und wären die Lebensmittel, die Kleider usw. nicht rationiert, würden wir auf empfindsame Weise erfahren, was all die patriotischen Versammlungen und Reden zur Regeneration unseres Gemeinschaftsgeistes bewirkten. Diese freiwillige Gemeinschaftsdisziplin lernt der junge Staatsbürger *nirgends anderswo*, als in der von der guten Ehe gegründeten Familie. Das Kind der guten Ehe lernt von klein auf sich ein- und unterordnen. In schönster Weise lernt es die Liebe, die Treue, die Achtung und Verantwortung für das Du des Nebenmenschen. Es lernt das gemeinsame Tragen in schicksalsschweren Tagen und das daraus sich ergebende gegenseitige Trösten und Stärken. Auf diese Weise wächst in ihm jener alteidgenössische Geist, der in dem « Einer für alle — alle für einen » zum Ausdruck kommt. In der von der guten Ehe gegrün-

deten Familie lebt im jungen Bürger jener Geist auf, der kraftvoll zum weißen Kreuz im roten Feld steht und ihm in schwerer Stunde unverrückbare Treue hält. In der so erzogenen Jugend steckt die alte Liebe zum « Schweizerhaus », zur Heimerde. Darum sagte Gotthelf « Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland ». Und darum sagte Pestalozzi « Vaterland! *ihm*, deinem Wohnstübensegen, dankst du den in jedem Fall mit Leib und Gut zu dir stehenden Gemeinsinn unserer Söhne und Väter ». Nicht dieser oder jener Gegenwartspolitiker, nicht diese oder jene künstlich gefügte Gemeinschaftsorganisation bringt uns heute das so not tuende alteidgenössische Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern die gute Ehe, die der Urgrund jenes Geschlechtes ist, aus dem die innerlich freien Bürger hervorgehen, die richtig nehmen und geben können, die im Menschen den Menschen sehen und darum unsere Vorkehrungen weiterzutragen und dauernd zu verwirklichen vermögen. Die gute Ehe ist in Wahrheit und Wirklichkeit die Hüterin des echten Schweizertums, die Beschützerin der Schweizerischen Freiheit. Im Mittelpunkte einer jeden guten Ehe aber steht die gute Mutter.

Von der Natur her hat die Frau, die trotz unseres Zeitgeistes auch mit der Seele noch Frau geblieben ist, eine wunderbare Gabe als Gestalterin des Familienglücks mitbekommen. Geistig klar und tiefdenkend, geleitet von einem wundersamen Empfinden, spürt die gute Mutter, was die Seele des Mannes beschwert, was das Gemüt des Sohnes, der Tochter bekümmert. Sie ist es, die auf Grund ihrer Geistesgaben es versteht, den Gatten in seinen Leiden und Kümernissen des Alltags tröstend und belehrend aufzuhellen. Durch ihre Haltung und durch ihr lobendes oder tadelndes Wort zur rechten Zeit und am rechten Ort gibt sie den Kindern Richtung und Ziel zur Lebenshaltung. Sie ist es, die « dem Fuhrwerklein der Familie muntern Trab und frohes Geläut gibt ». Ein großer Gelehrter sagte einmal, *er hätte zwar seine Werke geschrieben, aber geschaffen habe sie im Grunde genommen seine Frau. Durch ihre stille, tragende, führende Haltung in der Familie wird die gute Mutter zur Trägerin der schweizerischen Gemeinschaftskraft.* Möchte es immer mehr Mütter geben, die eingedenk ihrer hohen Aufgabe bestrebt sind, es Gottfried Kellers « Frau Regel Amrein » nachzutun.

Zur Frage, ob die wirtschaftliche, oder die ethische Seite des Familienschutzes zuerst gelöst werden soll, muß geantwortet werden: Das eine nicht ohne das andere. Sicher ist, daß es Ehen gibt, die aus finanziellen Gründen in Brüche gehen. So kam, um hiefür ein Beispiel anzuführen, letzte Woche eine 20jährige Frau in unsere Sprechstunde. Sie hatte im April letzten Jahres geheiratet. Der gesamte eheliche Hausrat wurde auf Abschlagszahlung hin angeschafft. Nach kurzer Zeit wurde der Mann arbeitslos. Die Firma holte die Möbel zurück. Die Frau mußte, um Brot kaufen zu können, sogar einige ihrer persönlichen Kleider und Schuhe verkaufen. Eine schwere innere Verbitterung erfaßte immer mehr das Sinnen und Denken des Mannes. Er fing an mit Gott und Menschen zu hadern. Auch gegenüber seiner Frau wurde er unwirsch, mürrisch und hart. Die Frau ihrerseits erwiderte dieses Verhalten des Mannes, daß sie, durch ihre Verwandten dazu stark beeinflußt, ihm vorzuwerfen begann, er strengte sich zu wenig an, um Arbeit zu finden. Heute hat die Frau bei einer Schwester Unterkunft gefunden. Sie will die Scheidung einreichen. Der Mann wohnt bei einem Freunde und hat mit Hausieren begonnen. Die Frau gibt zu, daß sie mit ihrem Manne schon ausgekommen wäre, wenn die Geldnot nicht in

derart krasser Weise sie heimgesucht hätte. In diesem Zusammenhange müßten auch viele andere Fälle erwähnt werden, wo es dem Familienvater trotz äußerster Sparsamkeit mit seinem kleinen Lohn einfach nicht möglich ist, seine zahlreiche Familie zu ernähren. Nach und nach kommt er in jene gefährliche Stimmung hinein, die in den Worten « es nützt ja doch alles nüt — es geht ja doch alls kaput » zum Ausdruck kommt. Aber es muß auch gesagt werden, daß es *ebenso viele Ehen gibt*, die sich zerschlugen, weil der lang ersehnte größere Lohn eintraf. Man hatte lange genug zusehen müssen, nun will man auch einmal so leben wie dieser oder jener Nachbar. Man will es ihnen zeigen, daß man es (das Geld) nun auch hat. Die Frau will nun auch ins Kino, ins Theater, beim Sport mittun usw. Den Mann seinerseits aber zieht es jeden Abend hin an seinen Stammtisch. Er oder sie, oder beide waren dieser neuen Lebenshaltung mit all ihren Versuchungen nicht gewachsen. Er oder sie, oder beide « stolpern », und das Eheglück war dahin. Es gibt zerrüttete Ehen in allen Kreisen und Ständen unseres Volkes, auch da, wo es nie an Geld mangelte.

Wir halten dafür, daß die wirtschaftliche Seite des Familienschutzes wichtig ist. Aber *noch viel wichtiger und dringender* ist die ethische Aufgabe der Familienhilfe. Auch hier hat Pestalozzi recht, wenn er sagt: « Man muß den Armen in seinem Innern erheben, wenn sein Äußeres erhoben werden soll. »

Es geht heute um Heimat und Volk — darum wollen wir die angefangene Aufgabe des Familienschutzes mit Kraft und Mut und mit Sonne im Herzen weiterführen, zum Wohle von uns allen.

Dr. N. Freitag.

Das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt

schreibt: « Die allmählichen Erschwerungen der Nahrungsmittelversorgung lassen uns erneut appellieren an die gut eidgenössische Solidarität und Volksverbundenheit aller. *Wenn wir in bezug auf die Ernährung ohne große Schwierigkeiten durch die Fährnisse der kommenden Zeit hindurchkommen wollen, so bedarf es dazu der Hilfe des ganzen Volkes.* Keiner glaube, daß es gleichgültig ist, was er tue. Das Tun und Lassen eines jeden Produzenten in Gewerbe und Landwirtschaft, eines jeden einzelnen Konsumenten, jeder Hausfrau, jeder Hausangestellten, jedes Geschäftsinhabers, jedes Gastwirtes und Hoteliers samt all ihren Mitarbeitern, das Verhalten von Lieferanten und Kunden, die Gesinnung von jung und alt, reich und arm sind für unsere Zukunft von ausschlaggebendem Gewicht ... »

Die Maßnahmen der Behörden müssen Stückwerk bleiben, wenn nicht ein gut gesinntes, solidarisch denkendes und ehrenhaft handelndes Volk ihnen seine Unterstützung leiht. Wir zählen auf die Mitarbeit aller Männer und Frauen des Landes. Jeder nehme sich vor, mit gutem Beispiel, welches das Licht nicht scheut, voranzugehen und den Behörden zu helfen, Auswüchse im Keime zu ersticken. »

Dieser Aufruf bezieht sich in jetziger Zeit auf drei wichtige Punkte :

1. Strenges Innehalten der drei fleischlosen Tage in der Woche, und Sparen mit dem Fleisch an den andern Tagen. 2. Die Eier für die fleischlosen Tage reservieren. Zur guten Ausnützung der Eier empfiehlt es sich, häufig das Eiweiß zu Schnee zu schlagen. 3. *Brotsparen.* *Durch freiwilliges Sparen kann uns die Brotrationierung mit ihren notgedrungen unsozialen Auswirkungen erspart werden.*

Dr. Dora Schmidt

ist auf Ende des Jahres 1941 von ihrer allseitig hochgeschätzten Tätigkeit als erste Adjunktin des Direktors im Bundesamt für *Industrie, Gewerbe und Arbeit* (BIGA) zurückgetreten. Mit großem Bedauern haben die schweizerischen Frauenvereinigungen davon Kenntnis genommen. Denn seit dem 1. Juli 1925, da *Fräulein Dr. Dora Schmidt* als Mitarbeiterin in die Direktion des Eidgenössischen Arbeitsamtes berufen wurde, hatte die große wissenschaftliche und praktische Arbeit dieser hervorragenden Frau ununterbrochen und in intensivster Weise dem Schutz der Jugendlichen und der Besserstellung der Frauen im Erwerbsleben gegolten.

Hohe Begabung, unterstützt durch virtuose Beherrschung der Sprachen in Wort und Schrift, prädestinierte Dr. Dora Schmidt zu den besondern Aufgaben, zu denen sie berufen wurde und die sie meisterhaft löste. In Anerkennung dieser Fähigkeiten übertrug ihr der Bundesrat wichtige Missionen. Erstmals im Jahr 1927 und fortlaufend von 1930 bis 1939 nahm sie, vom Bundesrat delegiert, als Beraterin an den internationalen Arbeitskonferenzen in Genf teil und wirkte dort in den verschiedenen Kommissionen, die über Arbeitslosigkeit der Angestellten, über die ins Frauenleben so einschneidende Nacharbeit, über Mindestlöhne, den Eintritt Jugendlicher ins Erwerbsleben und viel anderes zu beraten hatten. Die reiche Erfahrung und warmherzige Interpretation, mit denen Dr. Dora Schmidt ihre Aufgaben erfaßte, waren oftmals wegleitend bei den Beschlüssen der Kommissionsmitglieder. Der zu frühe Eintritt Jugendlicher ins Erwerbsleben und die daraus sich ergebenden physischen und psychischen Schäden für das heranwachsende Geschlecht haben *Dr. Dora Schmidt* je und je stark beschäftigt. Unter Heranziehung bewährter Mitarbeiterinnen der Gruppe Industrie, die sie an der Saffa präsidiert hatte, veranstaltete sie im Mai 1930 eine sozialpolitische Arbeitstagung unter dem Titel « Die Schulentlassenen in der Fabrik ». Anschließend an die Tagung studierte unter ihrem Präsidium ein Arbeitsausschuß alle diesbezüglichen Fragen, die auf der Basis internationaler Übereinkommen für unser Land und seine oberste Behörde von besonderer Wichtigkeit waren. Der im Jahr 1936 bei Orell Füssli erschienene Bericht « Ein Jahr mehr Kindheit » war die reife Frucht der Vorarbeiten, auf welche die Ausarbeitung der Botschaft und des Gesetzesentwurfes über die Heraufsetzung des Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben folgte. Die Annahme des Bundesgesetzes im Juni 1938 krönte ihre jahrelange Arbeit zum Wohl und Schutz der jugendlichen Erwerbenden.

In hervorragender Weise hat sich *Fräulein Dr. Dora Schmidt* um den *Heimarbeiterschutz* verdient gemacht. Auch für denselben lagen Vorbereitung und Vollzugsverordnung des diesbezüglichen Bundesgesetzes in ihren erfahrenen Händen. In beständigem Kontakt mit den betreffenden Institutionen, als Vorstandsmitglied des Verbandes für Heimarbeit, den sie seit Jahren präsidierte, kennt sie alle Postulate, die in ihr eine warmherzige Befürworterin fanden. Als verständnisvolle Mitarbeiterin ließ sie ihren Rat und Beistand den Botschaften und Beschlüssen auf dem weiten Gebiet der Gewerbebefragen. Gewerbepolitisch betätigte sich *Fräulein Dr. Schmidt* an den Vorarbeiten der Bundesbeschlüsse über die Warenhäuser, das Schuhmachergewerbe und die Hotellerie und wurde als Vertreterin der Frauen zum Mitglied der Gewerbekommission gewählt.

An der **Saffa**, dem großen Friedenswerk der Schweizer Frauen im Jahr 1928, präsierte *Fräulein Dr. Dora Schmidt* die große *Gruppe Industrie*. Wer sich an die Riesenhalle für Industrie und Heimarbeit erinnert, in welcher täglich über 80 Arbeiterinnen an ihrer Arbeit zu sehen waren, kann ermessen, welche enormen Arbeit und Vorbereitungen es bedurfte, um diese instruktive Schau aus dem Erwerbsleben der Frau in Industrie, Gewerbe und Heimarbeit zu ermöglichen. Sie bedeutete einen großen, bleibenden Erfolg für die Initiantin.

In der « Neuen Zürcher Zeitung » vom 30. Dezember 1941 wird auch auf die reiche schriftstellerische Tätigkeit verwiesen, die *Fräulein Dr. Dora Schmidt* entfaltet hat. « Wir erinnern an die lebensvolle Broschüre über die Kriegswirtschaft im Ernährungssektor, an die Studie über die Revision des Fabrikgesetzes in der Festgabe für Bundesrat Schultheß, sowie an die Artikel über Heimarbeit, Schutz und Arbeitsbeschaffung, im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft. » Dies, um nur einige der wichtigsten Publikationen zu nennen. Die vollständige Liste ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wäre sehr zu wünschen, da sie uns weitem Einblick in das vorbildliche Schaffen der Verfasserin eröffnen würde, die ihr Wissen dem Schutz der Erwerbenden weihte und dadurch der Allgemeinheit und der Gemeinnützigkeit diente.

Das Eidgenössische Kriegs-Ernährungsamt hat bei Ausbruch des Krieges *Fräulein Dr. Dora Schmidt* mit der Herstellung der Verbindung zwischen dem Amt und den schweizerischen Frauenkreisen betraut, da die enge Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor in der Volksernährung bedeutet. Mit großer Freude vernehmen wir, daß *Fräulein Dr. Schmidt* ihre Tätigkeit im Kriegs-Ernährungsamt auch fernerhin beibehalten wird. Ihre Publikationen und ihre Vorträge, von denen sie im Jahre 1941/42 über Kriegs-Ernährungsfragen hielt, sind für die Bewohner unseres Landes von höchster Wichtigkeit. Kaum hat das neue Jahr begonnen, wird *Dr. Dora Schmidt* schon in den Osten unseres Landes gerufen, wo sie an kommenden Sonntagen sprechen wird. Es ist überaus wertvoll für uns Frauen, von so kompetenter Seite und in so liebenswürdiger Form immer wieder auf unsere Pflichten — alte und neue — aufmerksam gemacht zu werden. Mit besonderer Dankbarkeit gedenkt unser Verein des 22. Juni 1941, da wir *Fräulein Dr. Dora Schmidt* an der Generalversammlung in Bern in unserer Mitte begrüßen durften und ihrem Vortrag « Unsere wirtschaftliche Lage » zuhören konnten. In so anmutiger Weise unternahm sie im Geiste mit uns einen kleinen Rundgang durch unsere Volkswirtschaft, der uns Einblicke vermittelte in die vielen Schwierigkeiten, mit denen unser Land während der Kriegszeit zu kämpfen hat.

In warmer Dankbarkeit sind wir *Fräulein Dr. Dora Schmidt* verbunden für ihr unermüdliches Wirken in Kriegs- und Friedenszeiten zum Wohl und Nutzen unserer Heimat. Wir danken ihr besonders dafür, daß sie uns Frauen auch fernerhin mit ihrem Rat leiten wird, damit wir in den Fährnissen der kommenden Zeiten wie bis dahin fest auf unserm Platze stehen, in treuer Erfüllung der obrigkeitlichen Vorschriften unsere Landesbehörden in ihrer schweren Aufgabe unterstützen und uns als echte Schweizerfrauen erweisen, die freudig Opfer auf sich nehmen, wenn unter dem Druck der Zeiten unser Land sie von uns verlangen muß.

H. Scheurer-Demmler.

25 Jahre Frauenverein Strättligen-Thun

Entstehung und erste Aufgabe

Die Anstrengungen um die Landesversorgung mit Lebensmitteln während des Weltkrieges 1914/18 zeigte der Frauenwelt erneut, wie wichtig es ist, daß eine Frau gut haushalten kann. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Töchter war bis dahin recht mangelhaft gewesen, trotzdem verantwortungsbewußte Frauen immer wieder eine bessere Ausbildung gefordert hatten. Hier und dort im Schweizerlande hatten sich zwar Frauen zusammengefunden, um gemeinsam die Schulung der weiblichen Jugend zum Hausfrauenberuf nach Kräften zu fördern. Frauenvereine veranstalteten in Städten und Dörfern hauswirtschaftliche Kurse, ja es kam öfters vor, daß Frauenvereine zum Zwecke der Förderung der hauswirtschaftlichen Bildung der angehenden Hausfrauen gegründet wurden. Dieser Umstand gab auch den unmittelbaren Anstoß zur Gründung des Frauenvereins Strättligen. Auch bei uns erkannten einsichtige Frauen, daß die Armut da am größten sei, wo sich die Hausfrau unfähig zeige, ihren Haushalt einigermaßen instand zu halten. Die nächste Folgerung war die, eine Möglichkeit zu suchen, damit unsern Frauen und Töchtern eine bessere hauswirtschaftliche Ausbildung zuteil werde. Um eine solche Aufgabe an die Hand nehmen zu können, mußten unsere Frauen zusammenstehen und gemeinsam vorgehen.

In jeder Schulgemeinde des Kantons bestand auch damals ein sogenanntes Frauenkomitee, das die Arbeitsschulen der Mädchen zu überwachen hatte. Es war deshalb gegeben, daß dieses Komitee, im Verein mit den Lehrerinnen der Gemeinde, die Angelegenheit als erstes besprach. An einer Versammlung wurde beschlossen, Mädchenfortbildungskurse einzuführen. Es wurde eine Kommission bestellt, die diese Aufgabe an die Hand nahm und schon im gleichen Herbst Näh- und Flickkurse veranstaltete. Um dieser Mädchenfortbildungsschule Rückhalt zu geben und sie finanziell zu stützen, sollte in Strättligen ein Frauenverein entstehen. Von der Kommission, die gleichsam als Urzelle des Frauenvereins zu betrachten ist, wurden im Laufe des Jahres 1917 weitere Mitglieder für einen solchen Verein geworben, und sie wurde damit zum ersten Vorstand des Frauenvereins Strättligen. In den folgenden Jahren wurden die Kurse weitergeführt und erweitert. Sie wurden von Gemeinde und Staat subventioniert.

Obschon wir nun eine Mädchenfortbildungsschule hatten, so fehlten doch immer noch die Kochkurse, und gerade sie wären eine große Notwendigkeit gewesen. Aber alles Wollen und Wünschen scheiterte am Mangel eines passenden Lokals, einer Schulküche. Zwar wurden nach der Fusionierung unserer Gemeinde mit Thun von 1920 an gutbesuchte Kochkurse für die Töchter von Strättligen in den Schulküchen von Thun erteilt. Es blieb dem Frauenverein dennoch ein wichtiges Anliegen, in Strättligen eine Schulküche nebst einem Theorie-raum zu erhalten. Die Bemühungen in dieser Beziehung sind mannigfaltig und beharrlich. Keine Gelegenheit wurde vom damals amtierenden Vorstände außer acht gelassen, um den Behörden diesen Wunsch vorzubringen. Der Frauenverein trat immer für das Obligatorium des Haushaltsunterrichtes im 9. Schuljahre und in der Fortbildungsschule ein. Er war Befürworter, Förderer und Mahner in dieser Sache.

Als vom Bau einer neuen Turnhalle in Dürrenast gesprochen wurde, stellte der Vorstand von neuem sein Gesuch, die Haushaltungsschule nicht zu vergessen. Mit Genugtuung nahm er dann Einsicht in die Baupläne, die eine Schulküche nebst einem Theorieraum vorsahen. Am 14./15. Mai 1927 kam das Projekt zur Abstimmung und wurde angenommen. Der Frauenverein verfehlte nicht, seinerseits durch die Tageszeitungen die Bürger zur Annahme desselben aufzurufen.

Unterdessen hatte der Verein Geld zusammengelegt um eine gediegene Küchenausstattung anzuschaffen. Die diesbezüglichen Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 2000. An einer kleinen Feier vom 6. Dezember 1928 wurde dieses Geschenk des Frauenvereins der Haushaltungsschule übergeben. Zu diesem Anlaß waren der Gemeinderat und die Haushaltungsschulkommission eingeladen.

Eine langjährige Bestrebung war zu gutem Ende geführt. Der hauswirtschaftliche Unterricht für die Mädchen wurde nun obligatorisch und die Haushaltungsschulkommission Thun übernahm deren Beaufsichtigung. In Kursen und Vorträgen haben wir immer wieder für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der Frau gearbeitet.

Die Betreuung der Krankenpflege 1921—1930

1921 erhielt der Frauenverein eine neue Aufgabe, der er neun Jahre lang mit großer Treue diente. Für Strättligen wurde auf 1. März eine Gemeindegemeinschaftsweschwester angestellt. Der Frauenverein sollte ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen. Er nahm sich dieser neuen Aufgabe eifrig an. Ein Reglement wurde aufgestellt, Krankenutensilien angeschafft. Ein eigenes Krankenmobilen-Inventar konnte mit der Zeit der Schwester zur Verfügung gestellt werden. Auch Leintücher und Krankenwäsche für Bedürftige benötigte die Schwester. Der Vorstand stellte Gesuche und erschloß Geldquellen, so daß das Nötige alles angeschafft werden konnte. Die Vereinsprotokolle dieser Jahre zeigen, wie warm der Vorstand im Verein mit der Gemeindegemeinschaftsweschwester für das Wohl der Kranken sorgte. Bedürftige erhielten die Hilfe der Schwester gratis, besser gestellten Patienten wurde nach Reglement Rechnung gestellt. Für die Krankenpflege wurde getrennt Rechnung geführt, und die allfälligen Pflegegelder kamen wieder der Krankenpflege zugut. Auf Frühling 1930 wurde die Tätigkeit der Gemeindegemeinschaftsweschwester vollständig unter die Aufsicht der Armenbehörde gestellt und der Frauenverein seiner Dienste entbunden.

Entstehen und Wachsen der Heimpflege

Seit längerer Zeit hatte sich der Vorstand mit der Einrichtung einer Heimpflege beschäftigt. Wohl stand den Kranken für allerlei Handreichungen die Gemeindegemeinschaftsweschwester zur Verfügung, aber der Vorstand sah in all den Jahren seiner Beschäftigung mit der Krankenpflege, daß dies oft nicht genügte. Wenn die Hausmutter erkrankte, war niemand da, der das Hauswesen führte und die Kinder betreute. Hier zeigte sich oft eine Not, und der Vorstand glaubte mit der Errichtung einer Heimpflege diese Lücke auszufüllen. An einer Mitgliederversammlung von 1929 wurde dem Verein über die Vorarbeiten Bericht erstattet. Die Heimpflege wurde begrüßt und beschlossen. Wir suchten geeignete Frauen, die im Bedarfsfalle Hauspflegen übernahmen. Dabei sammelten wir Erfahrungen. Es zeigte sich in der Folge, daß etwas Befriedigendes nur zustande kommen

konnte, wenn das Werk auf breitere Grundlage gestellt wurde. Wir setzten uns diesbezüglich mit dem Frauenverein Thun-Stadt in Verbindung. Von der Präsidentin wurde ein Reglement ausgearbeitet, welches die Zusammenarbeit der Vereine in dieser Angelegenheit ordnete. Darin heißt es :

« Die gemeinnützigen Frauenvereine Thun-Stadt und Thun-Strättligen führen auf Grund ihrer gemeinnützigen Bestrebungen eine Heim- oder Hauspflege ein. Dieselbe hat den Zweck, Familien bei Krankheit, Wochenbett oder Abwesenheit der Hausmutter eine geeignete Pflegerin oder Wartefrau zu stellen, welche den Kranken Handreichung tut und den Haushalt besorgt gegen Entrichtung der im Regulativ vorgesehenen Entschädigung. » — Über die Pflichten und Rechte der Pflegerinnen werden zudem Richtlinien aufgestellt.

Nachdem beide Vereine ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde die Heimpflege auf 1. Januar 1936 eröffnet. Unter der Leitung von Frau Alice Bohren-Welti hat sich das Werk Jahr für Jahr weiter entwickelt und sich zu einer segensreichen Institution ausgewachsen, die man in unserer Stadtgemeinde nicht mehr missen möchte. Das Werk erhält sich selbst und dient der ganzen Bevölkerung, reich und arm. Unbemittelten werden die Pflegen durch die Frauenvereine oder aus dem Beitrag der Gemeinde, welche die Heimpflege seit 1939 mit Fr. 300 subventioniert, bezahlt.

Soziale Fürsorge

Unsere Fürsorgetätigkeit während der verflossenen Jahre geschah in mannigfacher Art und Weise. Wir vermittelten Nahrungsmittel, Kleider und Schuhe, Windeln und Wäsche, Holz und Kohlen, ältere Betten und Möbel. Einmal waren wir sogar Mitbesitzer einer guten Milchkuh. Die Fürsorge kam Armen und Kranken, Alten und Einsamen, Arbeitslosen und Rückwanderern zugut. Sie bedeutete für abgearbeitete Frauen Ferien, für Wöchnerinnen Stärkung.

Es konnte nicht unsere Aufgabe sein, langwierige und kostspielige Unterstützungen zu übernehmen, das war Sache der gut ausgebauten städtischen Armenfürsorge. Wir sahen unsern Wirkungskreis speziell bei vorübergehender, momentaner Not, bei verschämt Armen, bei vereinsamten Frauen. Wenn unsere Mittel reichten, war es uns eine besondere Freude, einem Kinde im Hohmaad die nötige Pflege angedeihen zu lassen. Zusammenarbeit mit andern Fürsorgeeinrichtungen ermöglichten Hilfe, auch in für uns zu kostspieligen Fällen. Jährlich bezahlten wir in 8—10 Familien eine Heimpflegerin.

Soldatenfürsorge

Bei Ausbruch des großen Krieges im September 1939 flammte bei den Frauen spontan der Helferwille auf. Socken waren erste und begehrte Hilfe. Wir vermittelten Wolle und konnten vielen armen Soldaten gute Socken schenken.

Als im Winter 1940/41 unsere Gegend stark mit Truppen belegt war, gaben wir ihnen in die Kantonnemente als Annehmlichkeit Kopfkissenanzügli ab.

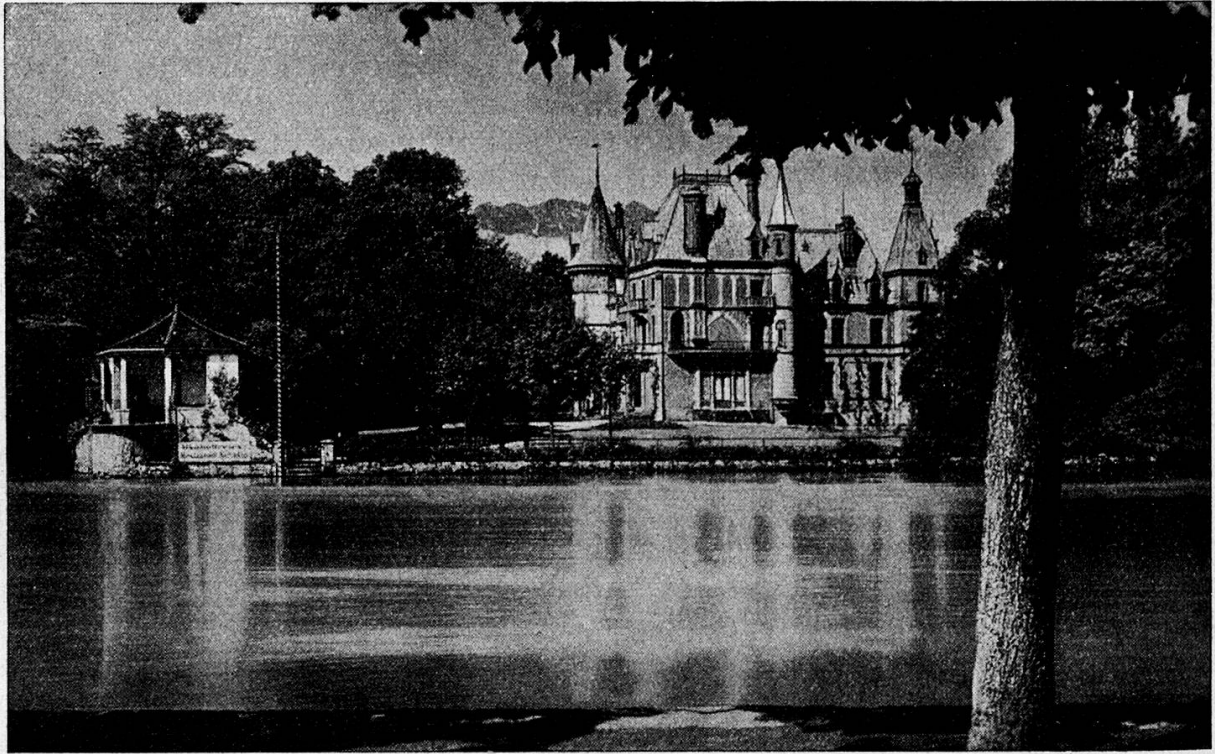
Bei Anbruch der kälteren Jahreszeit wurde der Wunsch nach *Soldatenstuben* dringend, so daß wir auch an diese Aufgabe herantraten. In Dürrenast, Schoren und Allmendingen richteten wir solche ein und führten sie den Winter durch.

Die alkoholfreien Betriebe

1. Die Schadau

Seit Jahren hatte der Frauenverein Thun die Absicht, ein alkoholfreies Restaurant zu errichten. Als Vorbild dienten ihm die alkoholfreien Wirtschaften der Zürcher Frauenvereine. Lange wollte dieses Vorhaben nicht gelingen, weil keine passenden Lokale dafür gefunden werden konnten.

Im Jahre 1925 wurde das Schloß Schadau durch Kauf von einem Konsortium Eigentum der Stadt Thun, und die Bevölkerung erhielt den Schadaupark



Schloß Schadau

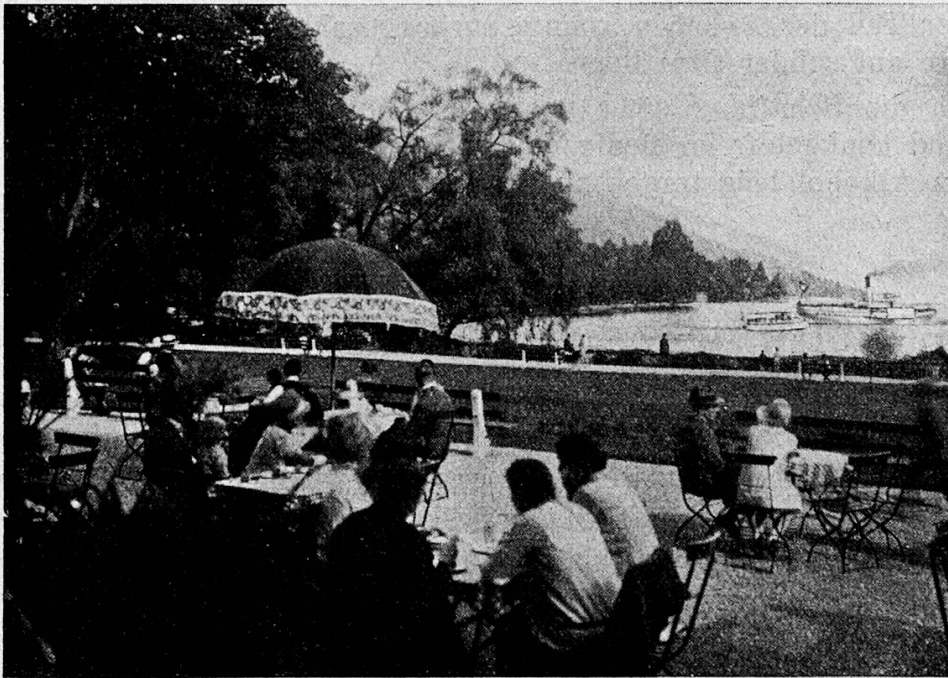
als öffentlichen Stadtpark. 1928 bestand die Absicht, im Schlosse eine Wirtschaft zu errichten. Sofort befaßten sich die beiden Frauenvereine Thun-Stadt und Thun-Strättligen mit dem Plane, im Schlosse ein alkoholfreies Restaurant zu errichten. Unser Vorstand beschloß an der Sitzung vom 28. Februar 1928, prinzipiell auf diesen Plan einzutreten und ein Gesuch an den Gemeinderat um Übertragung der Pacht gemeinsam mit dem Frauenverein Thun zu stellen. Nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, uns die Pacht zu übergeben, wurde an einer gemeinsamen Sitzung der beiden Vorstände die Angelegenheit weiter beraten. Es wurde aus der Mitte der beiden Vereine eine fünfgliedrige Kommission ernannt, welche die Vorarbeiten weiterführen sollte.

Auf Pfingsten, den 27. Mai 1928, wurde das Alkoholfreie Restaurant Schloß Schadau eröffnet.

Unser Unternehmen hatte Erfolg. Die schönen Sonntage verbesserten jeweils das Betriebsergebnis der Schlechtwetterperioden. Nicht jeder Sommer brachte Betriebsüberschüsse; es gab auch Defizite. Die Reingewinne wurden

verwendet, um den Betrieb zu verbessern. Nach und nach konnten auch die Schulden abbezahlt werden.

Die Errichtung des Restaurants Schadau zeigte, was Frauen zu leisten imstande sind. Es gab große Widerstände zu überwinden und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Wir waren eben Mieter und mußten öfters fürchten, daß der Mietvertrag uns nicht erneuert werde. In Wirtskreisen sah man es nicht gern, daß wir diesen Betrieb eröffneten. Unsere erstrebte Wirtshausreform hatte, wie jede Neuerung, nicht nur Freunde. Wir arbeiteten unentwegt, allen Widerständen zum Trotz. Die Behörden ließen sich in verdankenswerter Weise immer wieder bereit finden, mit uns den Mietvertrag zu erneuern.



Das alkoholfreie Restaurant Schloß Schadau mit dem unvergleichlichen Blick auf den Thunersee und die schneebedeckten Berge

2. Die Thunerstube

Ein Jahr nach der Eröffnung der Schadau zeigte sich auch in der Stadt selber eine Gelegenheit zur Errichtung eines alkoholfreien Restaurants. In einem Neubau im Bälliz waren passende Räume zu vermieten. Der 1. Stock konnte gut als Restaurant ausgebaut werden, und im 4. Stock wollte man Fremdenzimmer einrichten, um dem Restaurant einen kleinen Hotelbetrieb anzugliedern. Wie in der Schadau, so wollten auch hier beide Vereine zusammenarbeiten. In einer Sitzung der beiden Vorstände wurde das Unternehmen besprochen, ebenso die Grundlagen der Zusammenarbeit, die später in einer Geschäftsordnung schriftlich fixiert wurden.

Schwere Sorgen machte natürlich die Finanzierung des Werks. Es war keine Kleinigkeit, ohne Geldreserven an die Errichtung eines solchen Geschäftes heranzutreten, wurden doch die benötigten Mittel auf zirka Fr. 50 000 veranschlagt. Die Vereine, beseelt von schönem Optimismus, wagten es den-

noch. Die Finanzierung gelang, dank der Hilfe der Frauenvereine, der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser und Privater. Die Spezialkommission hatte nun eine große Arbeit zu bewältigen, die ganze Einrichtung mußte angeschafft werden. Unterdessen war an die Direktion des Innern ein Gesuch um Bewilligung zur Aufnahme von Logiergästen gestellt worden. Zu unserer großen Befriedigung erteilte uns der Regierungsrat das Beherbergungsrecht. Auch das Patent wurde bewilligt.

Nachdem Neubau und Einrichtung fertig erstellt waren, konnte die « Thurnstube » am 28. Juli 1930 eröffnet werden. Das Restaurant und der kleine Hotelbetrieb (10 Zimmer) lebten sich gut ein. Das Geschäft wurde bekannt und hatte bald einen guten Namen. Die zwei letzten Jahre, welche eine starke Besetzung des Arbeitsplatzes Thun aufwiesen, brachten eine wachsende Gästezahl. Ein großer Teil der Anleihen konnte zurückbezahlt werden, und das Geschäft steht heute auf solider Grundlage.

Durch die Schaffung einer netten alkoholfreien Gaststätte mit mäßigen Preisen und trinkgeldfreier Bedienung hoffen wir unsern Teil im Abwehrkampf gegen den Alkohol beigetragen zu haben.

Lydia Stähli.

Das Zentralblatt

bildet das Bindeglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern. Wer im Geiste des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins arbeiten will, für den ist es unentbehrlich, weil es über Bestrebungen und Werke des Vereins und seiner Sektionen Auskunft gibt und über Vereinsanlässe berichtet. Darüber hinaus stellt sich das « Zentralblatt » die Aufgabe, Fragen der Volkswohlfahrt zu beleuchten und insbesondere Mittel und Wege zu suchen und zu weisen, damit Frauenkräfte sich voll entfalten und in der menschlichen Gemeinschaft segensreich auswirken können. Über seine eigenen Werke hinaus steht der Verein und sein Organ, das « Zentralblatt », im Dienste des Vaterlandes und unterstützt dessen Fürsorgewerke. Es vermittelt die Mitteilungen und Berichte des *Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes* und des *Kriegs-Ernährungsamtes*, deren Kenntnis für die Bevölkerung während der Kriegsdauer von höchster Wichtigkeit ist.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden, zwecks Zusendung von Probenummern.

Die Schweizerische Brautstiftung bittet herzlich, bei
frohen Familienfesten auch ihrer freundlich
zu gedenken. *Postcheck IX 335, St. Gallen.*



Verein ehemaliger Schülerinnen der Kant. land- und hauswirtschaftl. Schule Wülflingen-Winterthur

Einladung

zum gemeinsamen Vortrag mit den ehemaligen Winterschülern, auf
Sonntag, den 1. Februar 1942, nachmittags 3¼ Uhr,
im Rest. Wartmann, Winterthur

Referent : Herr Sekundarlehrer *E. Jucker*, Tann-Rüti
Thema : « Rußland im Kriege »

Nach dem Vortrag fröhliches Beisammensein. Wir erwarten zahlreichen Besuch.
Der Vorstand.

Aussteuerbeihilfen für landwirtschaftliche Dienstboten

Vereinbarung betreffend die Ausrichtung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten

Um an der Lösung eines der wichtigsten Gegenwartsprobleme der schweizerischen Landwirtschaft (Dienstbotenproblem) mitzuhelfen, schließen die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Zürich, der Schweizerische Bauernverband, Brugg, der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, Glarus, der Schweizerische Landfrauenverband, Linn bei Brugg, und das Schweizer Heimatwerk, Zürich, folgende Vereinbarung ab :

Zweck

Der Zweck des Zusammenschlusses besteht in der schenkweisen Überlassung von Aussteuergegenständen an tüchtige, gesunde landwirtschaftliche Dienstboten, die sich verheiraten wollen, aber keine genügenden Ersparnisse zurücklegen konnten, und die sich verpflichten, weiterhin als Dienstboten in der Landwirtschaft tätig zu sein.

Die Ausrichtung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und gemäß besonderem Reglement.

Mittel

Die Einnahmen beruhen auf freiwilligen Beiträgen der Vertragschließenden und Dritter. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gewährt einen ersten Betrag von Fr. 10 000, der Schweizerische Bauernverband einen solchen von Fr. 5000.

Organisation

a) Geschäftsstelle

Der Schweizerische Bauernverband übernimmt unentgeltlich die Besorgung der Aufgaben der Geschäftsstelle.

Ihre Obliegenheiten sind :

1. Führung der laufenden Geschäfte.
2. Abklärung der Gesuche und Antragstellung.
3. Führung der Rechnung.

b) Versammlung der Vertragschließenden

Die Vertragschließenden versammeln sich nach Bedarf, mindestens aber alle Jahre einmal.

Die Aufgabe der Versammlung ist :

1. Bewilligung von Beihilfen.
2. Abnahme der Rechnung.
3. Bestellung von zwei Rechnungsrevisoren.
4. Behandlung sonstiger wichtiger Geschäfte.

Jede der vertragschließenden Organisationen ordnet von Fall zu Fall ein bis zwei Vertreter zu den Versammlungen ab. Die beteiligten Organisationen tragen die Kosten für ihre Vertreter selbst. Die Versammlung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Jede Organisation hat eine Stimme. Die Leitung der Versammlung liegt dem Vertreter der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ob. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefaßt werden.

Auflösung

Die Vereinbarung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluß aller Vertragsschließenden aufgelöst werden. Die vorhandenen Mittel sind möglichst im Sinne des Zweckes der Vereinbarung zu verwenden. Im Zweifel wird das Eidgenössische Departement des Innern gebeten, nach Anhören der Beteiligten und unter angemessener Berücksichtigung der Herkunft der Mittel zu entscheiden.

Dieser Vereinbarung stimmen zu :

Zürich, Brugg, Glarus, Linn bei Brugg, Zürich, den 14./28. Oktober 1941.

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Schweizerischer Bauernverband.

Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein.

Schweizerischer Landfrauenverband.

Schweizer Heimatwerk.

Unsere Vereinsnüsse

Trotz dem Ernst der Zeit, ja vielleicht gerade seinetwegen, suchen wir die Gemeinschaft, suchen wir Ruhepausen und Freude. Wir finden uns zusammen und sammeln Kraft für den Alltag. Die Gemeinnützigen verzichten noch immer nicht gern auf ihre althergebrachte Jahresversammlung, und ihr Ausklang sollte fröhlich sein. Wenn dieser sich gar verbinden läßt mit einer hilfreichen Tat, einer Sammlung, einem kleinen Verkauf zugunsten eines Werkes, das uns am Herzen liegt, dann um so schöner. Viel Freude bereitet auch immer die Aufführung eines hübschen Mundartstückes. Hier nennen wir einige reizende Stücke, die sich zum Aufführen in unseren Sektionen ausgezeichnet eignen :

1. *E Verjüngigskur*, von E. Boesch, für 3 weibliche Rollen Fr. 1.—
2. *E große Verwandtschaft*, für 15 weibliche Rollen » 1.—
3. *De Capöttlitag*, für 16 weibliche Rollen » 1.—

4. Zwöiergattig Meischerfroue, von J. Henz, für 4 weibliche Rollen » 1.—
5. *Wer chaufft öppis?* Von E. Boesch.
 - a) Versöhnti Konkurrenz, für 2 weibliche Rollen » 1.—
 - b) Die neuu Firma, für 2 weibliche Rollen » 1.—
 - c) Der Raritätenhändler, für 1 weibliche oder männliche Rolle » 1.—

Nrn. 2, 3 und 4 sind zu beziehen bei Sauerländer, Aarau, die übrigen bei *Frau E. Boesch, Niederweningen* (Kt. Zürich). Unsere sehr geschätzten Vereinsmitglieder *J. Henz* und *Frau E. Boesch*, deren frohmütige Mundartszenen schon in mancher Sektion zur Freude aller aufgeführt wurden, werden mit ihren Geisteskindern auch diesen Winter viel Erfolg haben. *H. Sch.-D.*

Alle müssen helfen, Elektrizität einzusparen

Auf welche Art wir sparen können

Man darf nicht einfach über die ergangene Mahnung mit einem Achselzucken hinweggehen und denken: Das bißchen, das ich sparen kann, macht ja doch nichts aus. *Nein, auch das wenige zählt mit.* Denn mit jeder Kilowattstunde, die wir im Stromverbrauch ersparen, haben wir z. B. in den großen Speicherseen der Ostschweiz, Klöntal, Wäggitäl, Etzel, rund 1 Kubikmeter Wasser weniger abgeführt, und das sind immerhin 1000 Liter. Oder auch anders gesehen: 1 Liter weniger heißes Wasser aus unserm Boiler entnommen, hat den aus diesen Seen gespeisten Elektrizitätswerken erlaubt, $\frac{1}{10}$ Kubikmeter ihres Wassers, also 100 Liter mehr zu behalten. Wir sehen also, es kommt wirklich auf jeden einzelnen an, daß er seinen Verbrauch einschränkt. Und die Menge der Einzelpersonen, das ganze Volk kann hier eine sichtbare Leistung vollbringen.

Die privaten Verbraucher sind auch nicht die einzigen, die zum Sparen aufgefordert werden. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt in Bern hat für die ganze Schweiz einen Durchschnitts-Sparsatz von 15 % festgesetzt. Beleuchtung, Wärme, Kraft, alle Stromanwendungen werden davon betroffen. Die Straßenbeleuchtung muß um 30 % reduziert werden. Die Reklame- und Schaufensterbeleuchtung wird ab 20.30 Uhr eingestellt; sie durfte nicht einmal vor den Festtagen länger brennen. Die elektrische Raumheizung wird sogar ganz stillgelegt überall dort, wo eine andere Heizmöglichkeit besteht. Nur für Kranke, Alte und Kleinkinder darf noch elektrisch geheizt werden. Den privaten Verbraucher trifft die Verordnung besonders bei der Zubereitung des heißen Wassers. Sie verfügt, daß zentrale Wasserversorgungsanlagen auf die Hälfte gedrosselt werden müssen; Boiler über 50 Liter um 30 %.

Lieb gewordene Lebensgewohnheiten sind damit aufzugeben oder zum mindesten in der Zeiteinteilung zu ändern. Aber wir hoffen doch, daß der Eidgenosse von heute noch die innere Kraft hat, über solches kriegsbedingtes Ungemach hinwegzukommen. Der Hausfrau wird die Einschränkung am schwersten in der Küche und beim Waschen werden. Dort, bei ihrer täglichen Arbeit, ist das fließende heiße Wasser zu einer großen Helferin geworden, und nun fällt es ihr schwer, ohne sie auskommen zu müssen. Ihr können wir als Trost nur sagen: Denkt, wie gut es uns trotzdem in unserm Schweizerland noch geht, da wir vom Krieg verschont geblieben sind! Einmal, und *hoffen wir bald, wird es wieder Frieden geben*, und dann wird wieder Heißwasser genug zur Ver-

fügung sein; denn bei uns sind keine Werke zerstört und das Volk ist nicht dezimiert worden.

Auch die Beleuchtung kann da und dort noch sparsamer gebraucht werden. Beim Radio könnte man mancherorts ganz wesentliche Einsparungen erzielen, wenn man ihn nur so lange eingeschaltet ließe, als man ihn mit Genuß anhört. Auch um die seltenere Verwendung mancher Spezialapparate muß hier gebeten werden, so sehr einem dies gegen den eigenen Willen geht. Auch beim elektrischen Kochen kann die geschickte Hausfrau ihr Spartalent zeigen. Nie darf eine Kochplatte in die Luft hinaus sich abkühlen; ihre Wärme ist zu kostbar, um so vergeudet zu werden. Ein Geschirr mit Wasser sollte immer bereit stehen, um den Überschuß aufzunehmen. Und ähnliche kleine Hilfen gibt es die Menge.

Die Einschränkungen sind nur vorübergehend

Alles läßt sich ertragen, wenn man auf die Zeit hoffen darf, wo es wieder besser wird. So wollen wir auch die Mahnung, Strom zu sparen, als das bewerten, was sie ist: *eine Kriegsmaßnahme in ernster Zeit*. Sie ist vorläufig befristet bis zur nächsten Schneeschmelze. Bedenken wir, daß wir in so vielem vom Ausland abhängig sind und daß die Elektrizität allein es ist, die im eigenen Land als Kraft erzeugt werden kann. Wir haben nun erlebt, daß auch diese nationale Energie nicht unerschöpflich ist. Bereits sind zwei Werke im Bau, das von Innertkirchen im Oberhasli und jenes in Verbois bei Genf. Sie werden beide im nächsten Winter in Betrieb sein, und damit dürfte der dringendste Mangel behoben werden.

E.

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden, empfohlen vom Schweizerischen Gewerbeverband und vom Schweizerischen Frauengewerbeverband. 7. Auflage neu bearbeitet von Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin. Einzelpreis 50 Rp. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Rp. Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern.

Das seinerzeit von Fräulein Gertrud Krebs verfaßte, im Jahre 1919 in erster Auflage erschienene Schriftchen «Die Berufswahl unserer Mädchen» hat vermöge seiner knappen Form, verständlichen Sprache und sachkundigen Darstellung bei unsern Schul- und Waisenbehörden, Eltern, Lehrern und Erziehern eine stets wachsende Aufnahme gefunden und wurde auch von vielen Berufsberatungsstellen an die ratsuchenden Eltern und Mädchen verteilt.

Der Weltkrieg und die ihm nachfolgende wirtschaftliche Krise hat jedoch die Verhältnisse mancher Berufsarten völlig umgestaltet und stellt an die aus der Schule austretenden Mädchen höhere Anforderungen. Es wurde deshalb vielfach der Wunsch geäußert, die verdankenswerte Schrift möchte den heutigen Zeitverhältnissen besser angepaßt werden. Diesem Wunsche Rechnung tragend, wurde die in Berufsberatungsfragen bestens berufene Fräulein *Rosa Neuenschwander*, Berufsberaterin, mit der Neubearbeitung der Schrift betraut. Sie hat diese Aufgabe, vermöge ihrer reichen Erfahrung, auf dem ihr zur Verfügung stehenden Raum vorzüglich gelöst.

Wir glauben deshalb, daß die neue vermehrte Ausgabe allen Ansprüchen an einen zuverlässigen Ratgeber für unsere Schweizermädchen genüge und somit dieselbe freundliche Aufnahme finden werde wie die frühern Auflagen.

Herbstexamen

im Kindergärtnerinnenseminar „Sonnegg“, Ebnat-Kappel

Zwölf Schülerinnen wurden von der Staatlichen Prüfungskommission des Kantons St. Gallen in Pädagogik, Psychologie, Kinderliteratur, Methodik, Jugendfürsorge, Deutsch, Naturkunde und Gesundheitslehre mündlich und schriftlich geprüft und bewiesen mit ihren guten Noten, daß sie all das Gelernte verarbeitet haben. Ihre Fähigkeit, mit Kindern umzugehen, sie in Spiel und Beschäftigung anzuleiten, wurde im Kindergarten begutachtet. Ganz verblüffend sind jeweils die Leistungen im Zeichnen und die prachtvollen Produkte des Handfertigkeits- und Handarbeitsunterrichtes. Aus Lehm sind wahre Kunstwerke entstanden, und auch die genähten, gestrickten Kleidchen erfreuen durch ihre Sorgfältigkeit in der Ausarbeitung.

So gut vorbereitet für den schönen Beruf der Kindergärtnerin treten die zwölf Kandidatinnen nach der Prüfung ins Leben, und schon sind einige mit Stellen versehen in Kindergärten, Heimen oder Privatfamilien.

Köchin für Privathaushalt

Mehr und mehr zeigt es sich, daß unsere jungen Schweizer Töchter mit Freude und Begeisterung sich dem Köchinnenberufe zuwenden wollen — und es ist zu sagen, daß sie geradezu gesucht und geschätzt sind als Köchinnen



WOLLSTOFFE
SEIDENSTOFFE
KONFEKTION

GIOLINA u. CIE. A. G.

Marktgasse 51, Bern

im Privathaushalt. Denn unsere einfachen, geradegewachsenen jungen Schweizerinnen sind zur Überraschung vieler Hausfrauen gar keine schlechten, unwilligen Hausangestellten — sondern sie leisten im Gegenteil sorgfältige und fleißige Arbeit und sind mit ihrem frischen, heimatlichen Wesen, zu dem sich noch der Charme kantonaler Eigenart gesellt, gar oft auch sehr angenehme Hausgenossinnen.

Die junge Tochter, welche sich dem wahrhaft vielseitigen Berufe einer Köchin im Privathaushalt zuwenden will, weiß, daß sie reiche Arbeitsmöglichkeiten hat und mehr denn je geschätzt wird. In harten Zeiten ist erst recht die Führung der Küche von größter Bedeutung im Leben des Staates und der Familie, und nur durch gründliche Kenntnisse der Materie und sorgfältigste Hingabe an den Beruf kann die *Kochkunst* gepflegt werden. Dann aber ist das Kochen eine Betätigung, die größte innere Befriedigung bringt und — mehr noch — eine wahrhaft segenbringende Arbeit.

Die Köchinnenschule für Privathaushalt in Zürich will unsere jungen Schweizerinnen in jeder Hinsicht vorbereiten für den Köchinnenberuf, damit sie mit gründlichem Können und vor allem mit Sorgfalt dem verantwortungsvollen Küchenreich vorstehen und sich mit Freude und Eifer einem fremden Haushalte einzuordnen suchen. Der siebenmonatige Kurs von Anfang März bis Ende September ist insbesondere den Bedürfnissen des Privathaushaltes angepaßt und berücksichtigt naturgemäß alle heutigen Schwierigkeiten. Die Schulleitung ist nicht nur besorgt, daß die Töchter die für ein Diplom nötige Fertigkeit er-

(Schluß Seite 22.)

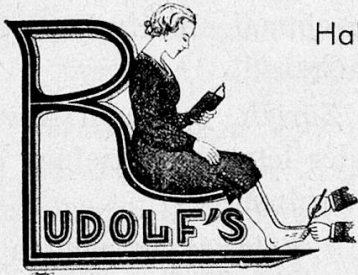
P. Meyer

**CONFISERIE, PATISSERIE
ERSTKLASSIGER TEA-ROOM**



Bern

Marktgasse 31 Telephon 2 35 56



Haben Sie vom Arzt **Massage** verordnet, oder

plagen Sie die Hühneraugen
eingewachsene Nägel usw.

dann kommen Sie sofort zur fachmännischen und sorgfältigen Behandlung in

RUDOLF'S FUSSPFLEGE-INSTITUT

Staatl. diplomierte Spezialisten Spitalgasse 31 **Bern** Telephon 3 17 99

Haushaltungsschule Sternacker St. Gallen

des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins

Halbjahres-Haushaltungskurse
Beginn Oktober und April

Ausbildungskurs für Köchinnen
Beginn Ende April, Dauer 1 Jahr

Haushaltleiterinnen-Jahreskurs
Beginn Ende April

Hausbeamtinnenkurs
Beginn Ende Okt., Dauer 2 Jahre

Prospekte durch die Vorsteherin,
Sternackerstrasse 7

45

Strickvorlagen

für das Kleinkind

Jedes einzelne Modell mit genauer Anleitung enthält die Stricksondernummer 52 von «Meyers Schweizer Frauen- und Modeblatt». Das reichhaltige Heft wird Ihnen auf Verlangen als Probenummer kostenlos zugestellt.

Verlag G. Meyer, Zürich 8
Abt. 27

Hausfrauen!

Haben Sie Ihre Hausangestellten schon gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert? Das Gesetz legt Ihnen die Verantwortung für Ihr Personal in diesen Fällen auf.

Wir versichern gegen billiges Entgelt Ihre Hausangestellten, das Personal von Heimen, Anstalten und gewerblichen Betrieben. Verlangen Sie unsere Bedingungen. Wir beraten Sie gerne.

Schweizerische Krankenkasse Helvetia

Zürich, Limmatquai 4 (Tel. 4 47 26)

Haslitaler Leinen

für Tischdecken, Kissen, Schürzen
usw. offeriert solange Vorrat

E. Schild, Lammbach, Brienz



**Eidgenossen,
die Schweizer. Nationalspende**

**ist für unsere Heimat von grösster Bedeutung!
Unterstützt die Aktion der SNS 1942!**

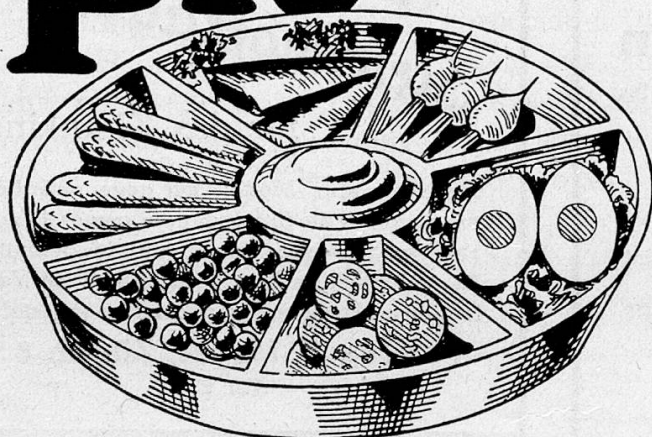
Haussammlung im Februar Abzeichenverkauf im Mai

langen, sondern sie vermittelt nach Abschluß des Kurses passende Stellen. Darüber hinaus aber genießen die Schülerinnen noch einmal eine frohe, wohlumsorgte und an Freuden und Abwechslung reiche Schulzeit.

Der nächste Kurs beginnt Anfang März 1942 in Zürich. Juli und August sind die Monate des Praktikums. Der September ist der letzten Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen sowie den Prüfungen gewidmet.

Anfragen und Anmeldungen sind bis *spätestens 1. Februar* zu richten an das *Sekretariat des Gemeinnützigen Vereins Caritas, Werdgasse 22, Zürich 4.*

PIC



Salat-Sauce

Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein:

Mit großem Interesse werden zurzeit in unsern Schul- und Kursküchen Versuche mit Ihrer PIC-Salatsauce durchgeführt. Wir gratulieren Ihnen zu der Erscheinung dieses *zeitgemäßen, sehr schmackhaften und wohlbekömmlichen Produktes* auf dem Lebensmittelmarkt.

sig. H. Nyffeler, Vorsteherin der
Haushaltungsschule Bern.

„Neue Berner Zeitung“:

... ein hundertprozentiges, bekömmliches, erstklassiges Produkt, nahrhaft, gehaltvoll, appetitlich anzusehen und im Geschmack deliziös. ... Herr W. Wyman hat sich damit ein großes Verdienst erworben.

In Milch- und Kolonialwarengeschäften erhältlich

Alleinhersteller: **W. Wyman**, Chef de cuisine, **Bern, Kramgasse 69, Tel. 3 18 54**
(vis-à-vis Cinéma Capitol) Haus-Service

Lieferant der zur Herstellung verwendeten Milchprodukte: **Verbandsmolkerei Bern**

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband

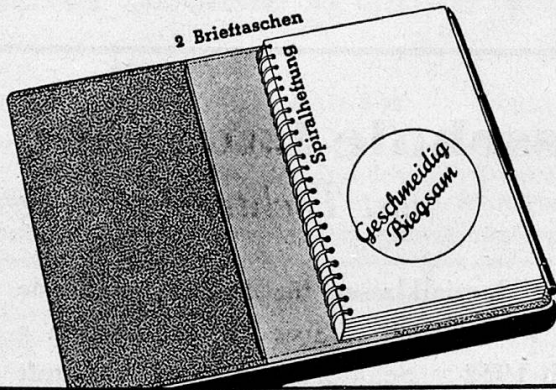
Neu bearbeitet von **Rosa Neuenschwander**, Berufsberaterin
Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern

Schweizer Jugend-Kalender 1942

Ein Jahrbüchlein für Buben und Mädchen. 46. Jahrgang. Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich.

Herausgegeben von Pfarrer Hellstern in Wald (Zürich), unter Mitarbeit von Elisabeth Müller, J. Oettli, R. Kahn und Albert Heß, enthält das Büchlein sehr hübsche Erzählungen, die lehrreich sind.



Beliebtes Geschenk!

Schweizerischer Taschenkalender 1942

Der ideale Brieffaschenkalender für jedermann

Ausstattung erstklassig: Schöner, geschmeidiger Schwarzkunstlederband mit 2 Seitentaschen, Spiralheftung und Bleistift; er stellt das Praktischste und Zweckmässigste dar, das jeder Berufsmann und jeder Private unbedingt braucht; Preis Fr. 3.30.

**Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Papeterien sowie direkt vom Verlag
Büchler & Co., Bern**

Vortrefflich geeignet auch für jede Frau!

Illustrierter Kunstführer der Schweiz

Von H. Jenny, 3. Aufl.

566 Seiten Text (dünnes Bibeldruckpapier), 168 Seiten Bilder (Kunstdruckpapier), Ortsverzeichnis, Verzeichnis der Künstler und Handwerksmeister. Tafel- und Quellenverzeichnisse zu den Abbildungen und Grundrissen. Geschmeidiger Ganzleinwandband in handlichem Format. Preis Fr. 14.—



In der heutigen Zeit, inmitten grösster politischer Umwälzungen, hat dieser Kunstführer seine besondere Mission zu erfüllen: Durch Hinweisung auf unser geistiges Erbe, das sich in den bildenden Künsten erhalten hat, zur Vertiefung unserer nationalen Einheit durch Befruchtung der vielgestaltigen Gegensätze, die uns das nationale Gleichgewicht sichern • Er macht uns auf eine Fülle von Sehenswürdigkeiten und Schönheiten unseres lieben Vaterlandes aufmerksam, an denen wir achtlos vorübergegangen wären. Wer mithilft, dieses Werk einheimischen Schaffens durch Schenken und Weiterempfehlung zu verbreiten, der arbeitet mit an unserer geistigen Landesverteidigung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder direkt vom **Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern**

